

Besondere Bedingungen für digitale  
Vermögenswerte (DV)

# digitale vermögenswerte

## 1 Definitionen

«Transaktionen» umfassen Kauf (einschliesslich Zeichnung), Verkauf (einschliesslich Rücknahme), Übertragung oder anderweitigen Handel von DV über die von der Bank zur Verfügung gestellten Systeme. DV umfassen nur gewisse Kryptowährungen. Staking und/oder eine ähnliche Tätigkeit, die Leihe sowie die Ein- und Auslieferung bzw. die Aussonderung von DV sind davon nicht erfasst.

Im «Wallet» befinden sich die Private und die Public Keys, die den Zugriff auf die Adressen der DV respektive deren Nutzung ermöglichen. Ein Wallet kann hard- und/oder softwaregebunden betrieben werden.

## 2 Risikoaufklärung und Haftungsausschluss

### 2.1 Allgemeine Risiken im Bereich der DV

Zusätzlich zu Ziffer 4.8 des Anlage- und Depotreglements gilt das Folgende:

DV sind mit besonderen Risiken verbunden. DV sind nur für Anleger geeignet, die einen Gesamt- oder Teilverlust ihrer Investition in DV und der nicht ausgeschütteten Gewinne verkraften können. Die Nutzung der Infrastrukturen, über welche der Handel in DV spezifisch und/oder massenweise respektive manuell und/oder automatisch abgewickelt wird, geschieht unter eigenem Risiko des Kunden. Die nachfolgend dargestellten, nicht abschliessend aufgezählten Risiken können sich unvorhergesehen ändern und/oder es können neue (heute unbekannt) Risiken hinzukommen.

Investitionen in DV gelten als hochspekulative Anlagen. Der Kunde sollte zuvor sorgfältig prüfen, ob eine Investition in DV im Hinblick auf seine persönlichen Umstände, seine Erfahrung, seine Risikobereitschaft und -kapazität sowie seine finanziellen Ressourcen für ihn geeignet ist. Der Kunde sollte selbst durch qualifizierte professionelle (Rechts- und/oder Steuer-)Berater allgemein sicherstellen, dass seine beabsichtigten Kundenaufträge in DV seinem Risikoprofil und sämtlichen einschlägigen Vorschriften entsprechen.

### 2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Handel mit DV

- a. **Handelsrisiken:** Das Risiko von Verlusten im Handel mit DV kann erheblich sein. Der Kunde kann einen Totalverlust seiner Investition erleiden und in einigen Fällen kann er über diese Investitionen hinaus Verluste erleiden. Daher müssen die Kunden sich insbesondere mindestens folgender Risiken bewusst sein:
- Der Mining-Prozess, der normalerweise für die Ausführung und Abwicklung von Transaktionen von DV erforderlich ist, kann einige Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere in Situationen hoher Volatilität. Das Netzwerk von Nodes, die den Mining-Prozess ausführen, kann auch beschliessen, eine oder mehrere Transaktionen nicht auszuführen.
  - Die Platzierung von bedingten Ordnern, wie z. B. «Stop Loss»- oder «Stop Limit»-Order, begrenzt die Ver-

luste nicht zwangsläufig auf die beabsichtigten Beträge, da die **Marktbedingungen** es unmöglich machen können, solche Aufträge innerhalb der vorgegebenen Limite oder überhaupt auszuführen.

- b. **Marktrisiken wie Volatilität und Illiquidität:** Der Markt für DV ist oft illiquide, wenig transparent, sehr volatil und unvorhersehbar, was zu einer raschen Wertsteigerung oder -verminderung bzw. zu fehlender Handelbarkeit der DV führen kann. Darüber hinaus können Märkte für DV abrupt entstehen und/oder verschwinden. Zudem können DV ohne vorherige Ankündigung oder Zustimmung einer Dekotierung oder erheblichen Handelsbeschränkungen unterliegen. Ebenfalls ist es möglich, dass ein einziger Liquiditätsgeber die einzige Liquiditätsquelle für den Handel in DV über das System und/oder die Märkte ist, was zu einem deutlich höheren Illiquiditätsrisiko und/oder auch zu einem Vertrauensverlust führen kann. Volatilität, grosse Spreads und signifikante Preisunterschiede zwischen den verschiedenen Handelsplätzen und zugleich ein jederzeitiger – rund um die Uhr und an jedem Tag – weltweiter Handel der DV sind für diese Märkte charakteristisch.
- c. **Risiken der Datenübertragung:** Mit der Nutzung eines technologiebasierten Handelssystems sind Risiken verbunden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf den Ausfall von Hardware, Software, Smart Contracts, dezentralisierten Registernetzwerken, Schnittstellen und/oder Verbindungen, wodurch Kommunikationsausfälle, Störungen, Programmfehler, Verzögerungen und/oder Fehler in der Abwicklung und/oder im Allgemeinen entstehen können. Die Bank übernimmt keine Haftung für zeitverzögert weitergeleitete, aufgrund von Systemprüfungen abgelehnte, anderweitig fehlerhafte oder aus anderen Gründen nicht fristgerecht ausgeführte Kundenaufträge und daraus resultierende Schäden, sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt hat walten lassen.
- d. **Transaktionsverzögerungsrisiken:** Das Transaktionsverzögerungsrisiko ist das Preisrisiko, das mit der Zeitverzögerung zwischen Vertragsabschluss oder Transaktion und deren technischer Abwicklung verbunden ist, da mehr Zeit für Preisschwankungen bleibt. Das Transaktionsverzögerungsrisiko kann namentlich dadurch materialisiert werden, dass die Verarbeitungszeit der Transaktionen, die über verteilte elektronische Register abgewickelt werden, länger als erwartet ausfällt. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Verarbeitungszeit von Transaktionen und übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die durch die Materialisierung dieser Risiken entstehen.
- e. **Risiken bei Wallet-Transaktionen:** DV-Transaktionen zwischen eigenen und/oder fremden Wallets sind insbesondere dem Übertragungsrisiko ausgesetzt, namentlich einem Mangel an Konsens sowie einer erheblichen Verzögerung und/oder Datenmanipulationen bei der Internetübertragung. Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die durch den Verlust der Zugangsdaten zu den Wallets entstehen.

- f. **Abwicklungsrisiken:** Ein Abwicklungsrisiko besteht, wenn der Kunde verpflichtet ist, den Kaufpreis eines DV im Voraus zu zahlen, aber erst später den erworbenen DV erhält. In diesem Fall besteht ein erhebliches Risiko, dass der Kunde den Kaufpreis zahlt und die erworbenen DV verspätet, in reduziertem Umfang und/oder in einem negativen Szenario überhaupt nicht erhält.
- g. **Öffentlichkeit und Datenschutzniveau:** Transaktionen in DV inkl. Wallet-Adresse sind durch digitale Signaturen gesichert und werden grenzüberschreitend in dezentralen Registern zwecks Nachvollziehbarkeit der Transaktion unveränderbar abgewickelt und/oder gespeichert. Die Bank richtet ihre technischen Massnahmen zum Schutz der Personendaten nach dem Stand der Technik. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Transaktionen in einem Land mit einem anderen Datenschutzniveau aufgrund anderweitiger technischer Möglichkeiten inkl. Absender-, Empfängeradresse sowie Transaktionsdaten eingesehen werden können. Durch die Nutzung von DV nimmt der Kunde das Restrisiko einer Verletzung seiner Personendaten in Kauf und kann daraus keine Ansprüche gegenüber der Bank ableiten.

### 2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung von DV

Die Bank hat diese Dienstleistung an einen beauftragten Dritten ausgelagert. Dritte, die von der Bank für den Handel und die Speicherung von DV oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, können (i) die Erbringung von Dienstleistungen, den Betrieb oder die Existenz einstellen, (ii) Cyberangriffen (Gefahr von Hacking), unbefugtem Zugriff oder Manipulation, Betrug, Diebstahl, Fehlfunktionen und/oder Unterbrechungen oder (iii) anderen Risiken ausgesetzt sein. Zusätzlich kann durch diese Risiken der Zugang des Kunden zu seinen DV verloren gehen.

DV können in der Schweiz oder im Ausland verwahrt werden.

Die DV des Kunden können auf Wallets lautend auf den Namen der Bank bei Dritten verwahrt werden. Die Bank stellt sicher, dass die Bestände segregiert von anderen Berechtigten sind. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass er die Gefahr des Kompromittierens der unmittelbar von der Bank und/oder einem Dritten gehaltenen DV aus welchem Grund auch immer trägt. Insbesondere übernimmt die Bank keine Haftung im Zusammenhang mit einem Verlustereignis, das sich aus einer Handlung und/oder Unterlassung eines Dritten ergibt und/oder diesem in sonst einer Weise zuzurechnen ist.

### 2.4 Risiken im Zusammenhang mit Regulierung

Die Voraussetzungen für eine Handelstätigkeit betreffend DV sind national unterschiedlich und können zu Einschränkungen führen bzw. aufsichtsrechtliche Untersuchungen und/oder Massnahmen nach sich ziehen, welche die Möglichkeit des Kunden zum Erwerb oder Besitz der DV und/oder die Möglichkeit der Unterbreitung eines Dienstleistungsangebots für solche DV durch die

Bank erschweren, einschränken oder gar verbieten könnten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass das Handeln und die Verwahrung der DV gemäss den für ihn anwendbaren Vorschriften erlaubt sind. Je nach Art des DV, insbesondere bei Zahlungs-, Nutzungs- und/oder Anlage-Token, können weitere Regulatorien von Bedeutung sein. Der Kunde bestätigt, dass er die auf ihn anwendbaren Gesetze und Vorschriften jederzeit einhält und/oder sich von Fachpersonen dazu beraten lässt.

Die DV sind möglicherweise nicht an einer Börse kotiert und es kann folglich sein, dass ihr Emittent deshalb nicht der gleichen Regulierung unterstellt ist, die für kotierte Unternehmen gilt. Für Emittenten von DV gelten möglicherweise wichtige Regeln nicht, die den Schutz der Anleger betreffen.

Ein Schutz im Rahmen der Einlagensicherung existiert bezüglich der DV nicht.

DV haben im Allgemeinen keine Funktion und/oder die Merkmale eines gesetzlichen Zahlungsmittels und unterliegen derzeit keiner oder nur einer begrenzten Aufsicht durch eine zuständige Behörde. Infolgedessen gibt es im Allgemeinen und im Speziellen keine Behörde oder Institution, die gegen Infrastrukturen, die den Handel in DV ermöglichen oder abwickeln, bei Verwerfungen aller Art interveniert oder intervenieren könnte. Dadurch kann es allgemein für DV zu einem Vertrauensverlust durch die Teilnehmenden kommen.

DV ermöglichen eine weitergehende, gründliche forensische Untersuchung, was mit ähnlichem Aufwand im Zusammenhang mit traditionellen Vermögenswerten nicht möglich wäre. Als Ergebnis können die DV des Kunden einem Beschlagnahmrisiko durch Behörden ausgesetzt sein. Für die Beschlagnahme kann je nach anwendbarem in- und/oder ausländischem Recht ein geringerer und/oder gar inexistenten Anfangsverdacht ausreichend sein.

### 2.5 Risiken im Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Technologie

- a. **Risiken von DV, die nur in einem Distributed Ledger vorhanden sind:** DV sind entmaterialisierte Vermögenswerte, die nur als Einträge in einem öffentlichen, einem permissioned oder einem privaten Distributed Ledger (bspw. auf einer Blockchain) entstehen und existieren. Die relevanten Distributed Ledger selbst und alle darin gespeicherten Daten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die DV als solche oder Verweise darauf werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, nicht von der Bank betrieben oder kontrolliert und sind daher ausserhalb der Einflussmöglichkeit der Bank. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass weder die jeweiligen Distributed Ledger selbst noch eine damit verbundene zusätzliche Software, Applikation oder darin gespeicherte Daten, einschliesslich der DV, von der Bank betrieben oder kontrolliert werden und somit ausserhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Die Funktionsweise der DV beruht in der Regel sodann auf Open-Source-Software und auf diese hat die Bank keinen Einfluss.

**b. Risiken im Zusammenhang mit eingesetzten**

**Technologien:** Die von der Bank und/oder Dritten eingesetzten Hardware- und Softwareprotokolle und Schnittstellen entwickeln sich ständig weiter und können bei der Weiterentwicklung, der Bereitstellung, dem Betrieb und der Wartung unerwartete Herausforderungen darstellen. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass ein inhärentes Risiko besteht, dass trotz der kontinuierlichen Bemühungen und der Sorgfalt der Bank die zugrunde liegenden Hardwareausgestaltungen und -werkzeuge, Softwareprotokolle und Schnittstellen Schwachstellen oder Fehler enthalten können, die unter anderem den teilweisen oder vollständigen Verlust der DV des Kunden verursachen können.

**c. Risiko von Schwächen im Bereich der Kryptografie:**

Die Kryptografie ist eine Technologie, die sich im Laufe der Zeit relativ schnell weiterentwickelt. Gleichzeitig werden Verfahren und Werkzeuge zum Entschlüsseln, Zugreifen und/oder Manipulieren von Daten, die in einem Distributed Ledger gespeichert sind, wie beispielsweise einer Blockchain, mit hoher Wahrscheinlichkeit parallel voranschreiten. Darüber hinaus können neue technologische Entwicklungen wie Quantencomputer ab sofort unvorhersehbare Risiken für DV darstellen, die das Risiko von Diebstahl und/oder Verlust von DV erhöhen.

**d. Fork-Risiken und Risiken ähnlicher Ereignisse:** DV können Ereignissen ausgesetzt sein, die für den jeweiligen Distributed Ledger spezifisch sind, wie z. B.:

- **Hard Forks:** eine nicht rückwärtskompatible Änderung des zugrunde liegenden Softwareprotokolls. Dies führt zu einem Split und die Benutzer können weiterhin das eine oder andere Protokoll unterstützen.
- **Soft Forks:** eine rückwärtskompatible Änderung des zugrunde liegenden Softwareprotokolls.

Solche Hard und Soft Forks sowie ähnliche Ereignisse können unter anderem zur Schaffung neuer oder konkurrierender DV führen, die Funktionalität, Konkretisierbarkeit oder Übertragbarkeit der DV beeinträchtigen oder zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust oder einer Wertminderung (einschliesslich einer Reduzierung auf null) der DV des Kunden führen.

**e. Risiken im Zusammenhang mit dem Konsensmechanismus:** Die meisten DV basieren auf Distributed-Ledger-Technologien, die einen bestimmten Konsensmechanismus (wie z. B. Proof of Work, Proof of Stake etc.) zwischen den verschiedenen Akteuren verwenden, nach welchem u. a. Transaktionsaufzeichnungen überprüft, verarbeitet und dem Distributed Ledger eines bestimmten DV für vergangene Transaktionen hinzugefügt werden können. Dieses Mining der Nodes ist komplex und z. T. energieaufwendig. Erfolgreiches Mining wird i. d. R. mit neu geprägten Einheiten dieses DV belohnt. Generell, wenn sich eine definierte Mehrheit der Nodes dann auf das gleiche Ergebnis einigt, wird ein Konsens erreicht und der Distributed Ledger wird entsprechend aktualisiert. Bestimmte Distributed Ledgers können jedoch unter-

schiedliche Konsensmechanismen aufweisen.

Die Bank gibt keine Garantie oder Zusicherung, dass das Netzwerk der Nodes, die u. a. das Mining durchführen, die DV entsprechend den Transfers, die zum oder vom Inhaber des Kontos initiiert wurden, wie in den entsprechenden Bedingungen vorgeschlagen, zuteilen wird. Das Netzwerk von Miners kann jederzeit vereinbarten, Änderungen an den DV (oder an dem zugrunde liegenden Softwareprotokoll) vorzunehmen und/oder nicht vorzunehmen.

Ein oder mehrere Miner(s), die die Kontrolle über einen Grossteil der Mining-Power oder der Nodes des Netzwerks erlangen, können andere Benutzer betrügen, indem sie die Datenbank manipulieren und diese zur autoritativen Version der Datenbank machen, um zusätzliche Transfers basierend auf den Manipulationen (sog. 51%-Angriffe) einzuleiten. Darüber hinaus können andere Manipulationen oder die Ausnutzung von Schwächen oder technischen Fehlern von DV auftreten, wie z. B. Doppelausgaben-/Kollusionsangriffe oder Zensurangriffe. Als Folge eines Angriffs oder einer Manipulation kann der Wert der betroffenen DV vollständig verloren gehen (d. h. auf null gehen), was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Kunden in die betroffenen DV führt. Ferner besteht die Möglichkeit, dass bei Meinungsverschiedenheiten der Miner oder anderer Akteure eine Hard Fork (s. Ziff. 2.5 d) verursacht wird. Hard Forks können zur Instabilität einer bestimmten Version eines Distributed Ledger führen.

## 2.6 Haftungsausschluss

Ergänzend zu den Haftungsbestimmungen gemäss dem Anlage- und Depotreglement sowie dem Execution-Only-Vertrag gilt das Folgende: Die Bank hat auf die vorgenannten Risiken keine Einflussmöglichkeiten. Sie trägt keine Verantwortung für Schäden, welche durch den Eintritt dieser Risiken entstehen, sofern die Bank ihrer Sorgfalt gemäss diesem Vertragszusatz nachgekommen ist.

---

## 3 Kauf und Verkauf von DV / Handelszeiten

### 3.1 Vorbemerkungen

Alle Kundenaufträge betreffend den Kauf und Verkauf von DV werden vom Kunden in voller Eigenverantwortung auf Basis seiner eigenen Risikoevaluation respektive ausgehend von seiner Risikofähigkeit und Risikobereitschaft sowie dem persönlichen Investitionshorizont getroffen. Die Bank führt die Kundenaufträge betreffend den Kauf und Verkauf von DV auf eigene Initiative und auf eigenes Risiko des Kunden durch, jedoch als Gegenpartei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Für die Auswahl, Bewertung und Überwachung der DV ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde anerkennt, dass die Bank keine Due-Diligence-Prüfung von DV durchführt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank beim Kauf und Verkauf von DV Dritte beiziehen kann. In

diesem Zusammenhang können im Rahmen der Zusammenarbeit Daten an Drittanbieter (Dienstleister) übermittelt werden. Diese werden zur Vertraulichkeit verpflichtet. Bei allfälligem Auslandsbezug übermittelt die Bank grundsätzlich anonymisierte Daten ins Ausland, soweit keine Pflicht zur Offenlegung gemäss Ziff. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gemäss diesem Vertragszusatz gegeben ist.

**Der Kunde entbindet die Bank von ihrer Geheimhaltungspflicht in Bezug auf das Bankkundengeheimnis im Zusammenhang mit Transaktionen in DV, die die Bank für den Kunden erbringt**, insbesondere auch, wenn diese Transaktionen einen Auslandsbezug haben. Die Bank ist somit gegenüber Drittparteien im In- und Ausland, die in diese Transaktionen involviert sind (z. B. Krypto-Börsen, Broker), zur Offenlegung sowohl berechtigt als auch beauftragt, damit die Transaktionen erbracht werden können und/oder die Einhaltung von in- oder ausländischen Gesetzen, Regulierungen, vertraglichen Bestimmungen und weiteren Vorschriften, Geschäfts- und Handelspraktiken sowie Compliance-Standards gewährleistet werden kann. Der Schutz von Kundendaten, die ins Ausland gelangen, richtet sich nach dem jeweiligen ausländischen Recht.

### 3.2 Belastung Bankkonto

Die Bank ist berechtigt, das auf ein gesetzliches Zahlungsmittel lautende Bankkonto des Kunden bei einer Transaktion in DV bis zur Abrechnung der Transaktion um den Transaktionsbetrag einschliesslich Gebühren und allfälliger Zwangsabgaben zu blockieren und/oder zu belasten. Der Kunde versteht, dass der branchenüblich angezeigte respektive mitgeteilte Kurs eines DV vom Transaktionsbetrag, der ihm nach erfülltem Auftrag belastet wird, abweichen kann.

### 3.3 Auftragsplatzierung und Handelszeiten

Während der festgelegten Handelszeiten kann der Kunde gegenüber der Bank Transaktionen und/oder Kundenaufträge in DV über die zur Verfügung gestellten Systeme aufgeben und diese werden ebenfalls systemseitig von der Bank erfasst. Nach Entgegennahme des Auftrags erhält der Kunde von der Bank eine Auftragsbestätigung. Die bankseitige Ausführung kann zeitweise auch ausserhalb der Handelszeiten erfolgen, die Bank leistet jedoch für die Ausführung eines Kundenauftrags ausserhalb der Handelszeiten keine Gewähr. Die Handelszeiten können ebenfalls dem Produkte-Factsheet entnommen und/oder bei der Bank

erfragt werden. Folgende Handelszeiten gelten aktuell:

Montag bis Freitag	8.00 bis 17.30 Uhr
Wochenende und Feiertage	keine Handelszeiten

### 3.4 Widerruf von Kundenaufträgen / Annullationen

Nach Erhalt der Auftragsbestätigung hat der Kunde kein Anrecht auf Widerruf seines erteilten Kundenauftrags.

---

## 4 Verwahrung/Herausgabeanspruch

Die Bank verwahrt die DV entweder direkt und/oder unter Beizug eines Drittanbieters in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Bank kann die DV beim Drittanbieter auf einem Wallet lautend auf die Bank verwahren lassen (Sammelverwahrung). Die faktische Verfügungsmacht über die Private Keys und damit über die DV kann beim Drittanbieter verbleiben. Ausser in einem Konkursfall der Bank hat der Kunde keinen Anspruch auf die Herausgabe der Private Keys.

---

## 5 Verantwortung des Kunden und der Bank

Die Bank übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Dokumentation der DV, die Geschäfte in DV des Kunden oder für die Rechtskonformität der DV (und die damit möglicherweise verbundenen Rechte und Pflichten).

Der Kunde bestätigt, jederzeit die anwendbaren gesetzlichen und/oder regulatorischen Bestimmungen betreffend Geldwäschereibekämpfung und/oder Terrorismusfinanzierung einzuhalten.

Der Kunde hat der Bank alle Dokumente und Informationen, die von der Bank im Zusammenhang mit Geschäften in DV angefordert werden, einschliesslich der entsprechenden Dokumentation der DV, rechtzeitig zu liefern. Die Bank ist nicht verantwortlich für die Verzögerung oder Nichteinhaltung der vom Kunden angeforderten Dokumente und/oder Informationen oder die Erfüllung anderer Anforderungen sowie für daraus resultierende Schäden oder Verluste (z. B. Ablehnung von Transaktionen oder Rückzahlung, Blockierung oder Verzögerung von Aufträgen).

**Valiant Bank AG**  
Bundesplatz 4  
Postfach · 3001 Bern  
Telefon 031 320 91 11  
info@valiant.ch  
valiant.ch

**wir sind einfach bank.**